



NKF

-Produkthaushalt 2023

Dezernat 5

Inhaltsverzeichnis

Produkt-Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<u>Dezernat 5</u>	<u>1</u>
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	<u>2</u>
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	<u>4</u>
800	Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer	7
	<u>Abteilung 5.2 Arbeit und Steuerung</u>	<u>9</u>
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte u. Stellenplanauszug</u>	<u>10</u>
188	Steuerung	11
189	Arbeit	15
	<u>Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung</u>	<u>21</u>
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte u. Stellenplanauszug</u>	<u>22</u>
190	Arbeit und Ausbildung	23
	<u>Abteilung 5.4 Materielle Hilfen</u>	<u>29</u>
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte u. Stellenplanauszug</u>	<u>30</u>
191	Materielle Hilfen – kommunale Leistungen -	33
192	Materielle Hilfen – Bundesleistungen -	39
193	Bildungs- und Teilhabepaket	45

Hinweis:

Die Personalkostenplanung 2023 berücksichtigt im Besoldungsbereich die ab 01.12.2022 relevante Besoldungserhöhung von 2,8 % und eine weitere Erhöhung zum 01.10.2023 von 2,5 %. Im Tarifbereich ist mit einem ganzjährigen Anstieg von 2,5 % ab 01.01.2023 kalkuliert worden. Sollten Veränderungen auf andere Gründe zurückzuführen sein, werden entsprechende Erläuterungen pro Produkt erfasst.

Dezernat 5

Jobcenter

Dezernat 5 Jobcenter

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-138.300.268,53	-132.111.955,00	-176.025.171,00	-176.524.601,00	-176.287.681,00	-176.078.041,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	17.285.625,89	17.269.954,00	18.864.148,00	19.478.569,00	19.655.013,00	19.999.388,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	133.753.830,05	133.603.682,00	177.157.317,00	177.184.827,00	176.716.157,00	176.129.547,00
D	Ergebnis	12.739.187,41	18.761.681,00	19.996.294,00	20.138.795,00	20.083.489,00	20.050.894,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	34,27	50,47	53,79	54,18	54,03	53,94
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Abteilung 5.0 Dezernent 5

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.0 Dezernent 5

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-167.233,69	-214.900,00	-235.420,00	-238.940,00	-238.720,00	-237.110,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	224.310,32	220.724,45	240.274,00	244.250,00	248.103,00	252.032,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	27.297,80	32.650,00	37.346,00	37.530,00	33.408,00	27.586,00
D	Ergebnis	84.374,43	38.474,45	42.200,00	42.840,00	42.791,00	42.508,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,23	0,10	0,11	0,12	0,12	0,11
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Abteilung 5.2 Arbeit und Steuerung

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.2 Arbeit und Steuerung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-10.231.793,47	-8.825.113,00	-8.457.953,00	-8.513.113,00	-8.331.693,00	-8.280.993,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.782.412,53	4.357.997,35	4.728.421,00	4.802.662,00	4.717.741,00	4.795.523,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	5.714.104,02	5.347.987,00	4.691.952,00	4.689.382,00	4.590.846,00	4.453.270,00
D	Ergebnis	-735.276,92	880.871,35	962.420,00	978.931,00	976.894,00	967.800,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	-1,98	2,37	2,59	2,63	2,63	2,60
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-10.515.467,94	-14.189.752,00	-13.297.103,00	-13.372.803,00	-13.354.113,00	-13.299.473,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.540.620,73	4.514.170,70	4.756.181,00	4.849.202,00	4.938.772,00	5.030.135,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	8.771.864,61	10.801.773,00	9.723.837,00	9.720.079,00	9.608.476,00	9.452.673,00
D	Ergebnis	2.797.017,40	1.126.191,70	1.182.915,00	1.196.478,00	1.193.135,00	1.183.335,00

Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E	Zuschussbedarf je Einwohner	7,52	3,03	3,18	3,22	3,21	3,18
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-117.385.773,43	-108.882.190,00	-154.034.695,00	-154.399.745,00	-154.363.155,00	-154.260.465,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	8.738.282,31	8.177.061,50	9.139.272,00	9.582.455,00	9.750.397,00	9.921.698,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	119.180.723,61	117.421.272,00	162.704.182,00	162.737.836,00	162.483.427,00	162.196.018,00
D	Ergebnis	10.533.232,49	16.716.143,50	17.808.759,00	17.920.546,00	17.870.669,00	17.857.251,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	28,34	44,97	47,91	48,21	48,08	48,04
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Generelle Erläuterungen

Der Kreis Gütersloh ist seit dem 01.01.2012 zugelassener kommunaler Träger nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II). Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Dezernat 5 unter der Bezeichnung „Jobcenter Kreis Gütersloh“.

Zu den Leistungen des Grundsicherungsträgers in diesem Sinne gehören:

- Regelbedarfsleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld),
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
- Übernahme der Kosten für Erstaussstattungen (§ 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 u. 2 SGB II),
- Sozialversicherungsbeiträge,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, darunter fallen auch die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder bzw. die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung).

Der Bund trägt die Kosten für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, soweit sie nicht in die kommunale Zuständigkeit fallen (vgl. § 6 SGB II).

Entsprechend dieses Grundsatzes unterfallen der kommunalen Finanzierungsverantwortung:

- die kommunalen Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II),
- anteilig die Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
- die Leistungen für Erstaussstattungen (§ 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 u. 2 SGB II) und
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II).

Alle zuvor nicht der kommunalen Finanzierungsverantwortung zugeordneten Leistungen werden seitens des Bundes finanziert.

Kommunale Transferleistungen sind im Produkt 191 (Materielle Hilfen – kommunale Leistungen –) und Regel- und Mehrbedarfe im Produkt 192 (Materielle Hilfen – Bundesleistungen –) im Haushalt des Kreises Gütersloh abgebildet.

Für Verwaltungsaufgaben und Eingliederungsleistungen (ausgenommen Leistungen nach § 16a SGB II und Leistungen im Rahmen von Drittmittelprojekten) stellt der Bund ein Gesamtbudget zur Verfügung (s. § 46 SGB II). Die Eingliederungsmittelverordnung gibt in Verbindung mit dem Gesamtansatz für SGB II-Leistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an, in welchem Umfang Mittel für den Kreis Gütersloh bereitstehen. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 84,8 %; die verbleibenden 15,2 % sind aus kommunalen Mitteln zu finanzieren („kommunaler Finanzierungsanteil“).

Die Vorgehensweise der Planung der Verwaltungsausgaben im Dezernat 5 unterscheidet sich von den übrigen Produkten des Kreishaushaltes. Da, wie zuvor beschrieben, die Mittelbereitstellung durch eine Verordnung geregelt ist und somit die Höhe des Gesamtbudgets für die Jobcenteraufgaben feststeht, werden die Gesamtaufwendungen für

Personal- und Sachkosten des Jobcenters zentral geplant. Die Verteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Produkte erfolgt durch einen Schlüssel (Vollzeitäquivalente). Damit wird sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel eine maximale Wirkung erzielen können. Unterjährig erfolgt auch das Controlling auf Basis der Gesamtaufwendungen und nicht produktbezogen. Insofern kann sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresansatz durch eine geänderte Schlüsselverteilung ergeben, ohne dass die Gesamtaufwendungen schwanken. Aus Vereinfachungsgründen werden Verrechnungskosten der Querschnittsabteilungen des Kreises Gütersloh in einigen Fällen ausschließlich dem Produkt 188 (Steuerung) zugerechnet.

Auch die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden zentral geplant und in den Produkten 189 (Arbeit) und 190 (Arbeit und Ausbildung) abgebildet. Wie bereits aufgezeigt, werden – abgesehen von den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II – alle Eingliederungsleistungen aus Bundesmitteln finanziert. Regelmäßig ergänzt werden diese aus eingesparten Finanzmitteln des Bundes aus Vorjahren oder anderen Leistungsbereichen sowie Drittmitteln im Rahmen von speziellen Förderprogrammen.

	Aufwand (in Mio. €)	Bundes- und Landes- erstattungen (in Mio. €)	Zuschussbedarf / Kreisumlage- finanzierung (in Mio. €)	Zuschussbedarf / Kreisumlage- finanzierung (in Mio. €)
				-Vorjahr-
Verwaltungskosten	22,2	-18,9	3,3	3,0
Eingliederungsmittel Bund (EGT)	9,9	-9,9	0,0	0,0
Passiv-Aktiv- Transfermittel Bund (PAT)	0,8	-0,8	0,0	0,0
Kommunale Eingliederungsmittel	0,5	0,0	0,5	0,5
Materielle Bundesleistungen (u.a. ALG II)	85,8	-85,8	0,0	0,0
Kommunale Transferleistungen (KdU)	52,7	-35,0	17,7	14,0
davon Isolierung UKR-Kosten	-6,4	3,1	-2,9	0
Bildung und Teilhabe (einschl. Personal- u. Sachkosten f. d. Bearbeitung von WoGG)	8,6	-7,9	0,7	0,7
Dezernat 5 insgesamt (ohne Isolierung)	180,5	-158,3	22,2	18,2
Dezernat 5 insgesamt (mit Isolierung)	174,1	-155,2	19,3	18,2

Nähere Informationen zur Isolierung der Ukraine-Kosten befinden sich in den Erläuterungen zu Produkt 191.

Produktbeschreibung Produkt 800 Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer u. BCA			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.0	Dezernat 5	
Produkt	800	Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer u. BCA	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Dezernat 5		Fred Kupczyk	
Produktbeschreibung Abteilung 5.0 Dezernat 5			
Kreis Gütersloh			
Stellenplanauszug	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile Leitung Dezernat 5	2,00	2,00	2,00

Teilergebnisplan Produkt 800 Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer u. BCA

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-167.233,69	-214.900,00	-235.420,00	-238.940,00	-238.720,00	-237.110,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-167.233,69	-214.900,00	-235.420,00	-238.940,00	-238.720,00	-237.110,00
11	- Personalaufwendungen	177.892,44	172.496,00	179.989,00	183.588,00	187.260,00	191.005,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.815,99	15.318,00	14.619,00	14.619,00	14.619,00	8.669,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,01					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.785,15	14.516,00	19.876,00	19.732,00	15.432,00	15.382,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	200.493,59	202.330,00	214.484,00	217.939,00	217.311,00	215.056,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	33.259,90	-12.570,00	-20.936,00	-21.001,00	-21.409,00	-22.054,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	33.259,90	-12.570,00	-20.936,00	-21.001,00	-21.409,00	-22.054,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	33.259,90	-12.570,00	-20.936,00	-21.001,00	-21.409,00	-22.054,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	51.114,53	51.044,45	63.136,00	63.841,00	64.200,00	64.562,00
	a) Verrechnung Versicherungen	744,00	716,00	751,00	1.079,00	1.257,00	1.435,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	37.280,00	39.756,00	51.244,00	51.244,00	51.244,00	51.244,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	9.137,88	8.472,45	9.041,00	9.418,00	9.599,00	9.783,00
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option						
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	2.139,72	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	84.374,43	38.474,45	42.200,00	42.840,00	42.791,00	42.508,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	84.374,43	38.474,45	42.200,00	42.840,00	42.791,00	42.508,00

Abteilung

„Arbeit und Steuerung“

Abteilung 5.2 Arbeit und Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-10.231.793,47	-8.825.113,00	-8.457.953,00	-8.513.113,00	-8.331.693,00	-8.280.993,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.782.412,53	4.357.997,35	4.728.421,00	4.802.662,00	4.717.741,00	4.795.523,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	5.714.104,02	5.347.987,00	4.691.952,00	4.689.382,00	4.590.846,00	4.453.270,00
D	Ergebnis	-735.276,92	880.871,35	962.420,00	978.931,00	976.894,00	967.800,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	-1,98	2,37	2,59	2,63	2,63	2,60

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile 5.2	57,00	58,00	59,00

Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-1.731.680,91	-1.864.300,00	-2.109.980,00	-2.119.260,00	-1.932.180,00	-1.890.710,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.613.063,97	1.779.083,40	2.006.626,00	2.025.906,00	1.887.173,00	1.910.066,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	277.988,89	368.067,00	440.657,00	438.946,00	387.543,00	315.740,00
D	Ergebnis	159.371,95	282.850,40	337.303,00	345.592,00	342.536,00	335.096,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	0,43	0,76	0,91	0,93	0,92	0,90

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-8.500.112,56	-6.960.813,00	-6.347.973,00	-6.393.853,00	-6.399.513,00	-6.390.283,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.169.348,56	2.578.913,95	2.721.795,00	2.776.756,00	2.830.568,00	2.885.457,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	5.436.115,13	4.979.920,00	4.251.295,00	4.250.436,00	4.203.303,00	4.137.530,00
D	Ergebnis	-894.648,87	598.020,95	625.117,00	633.339,00	634.358,00	632.704,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	-2,41	1,61	1,68	1,70	1,71	1,70

Produkt 188 Steuerung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.2	Arbeit und Steuerung	
Produkt	188	Steuerung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Arbeit und Steuerung		Björn Haller	
Beschreibung	Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende i.V.m. VO sowie vertraglichen Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	Intern: Verwaltungsleitung/Abteilungsleitungen Extern: BMAS/Gremien/politische Ausschüsse		
Ziele	<p><u>A Globales Ziel</u> Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p><u>B Wirkungsziel</u> Bei der Leistungserbringung sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowohl hinsichtlich des Eingliederungsbudgets als auch hinsichtlich des Verwaltungskostenbudgets zu beachten. Die Erreichung der in der Zielvereinbarung abgeschlossenen Ziele ist durch die Erstellung steuerungsrelevanter Unterlagen zu begleiten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ausschöpfung des Verwaltungsbudgets	99,1 %	100 %	100 %
Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets	83,8 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.734,47	-3.000,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.712.096,44	-1.849.300,00	-2.085.480,00	-2.101.760,00	-1.927.680,00	-1.886.210,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-14.850,00	-12.000,00	-20.000,00	-13.000,00		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.731.680,91	-1.864.300,00	-2.109.980,00	-2.119.260,00	-1.932.180,00	-1.890.710,00
11	- Personalaufwendungen	1.389.536,15	1.574.637,00	1.739.113,00	1.753.869,00	1.612.971,00	1.633.657,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	97.435,40	176.103,00	176.754,00	176.754,00	176.754,00	105.254,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.166,59	157.680,00	229.180,00	227.272,00	175.672,00	175.172,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.618.138,14	1.908.420,00	2.145.047,00	2.157.895,00	1.965.397,00	1.914.083,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-113.542,77	44.120,00	35.067,00	38.635,00	33.217,00	23.373,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-113.542,77	44.120,00	35.067,00	38.635,00	33.217,00	23.373,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-113.542,77	44.120,00	35.067,00	38.635,00	33.217,00	23.373,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	272.914,72	238.730,40	302.236,00	306.957,00	309.319,00	311.723,00
	a) Verrechnung Versicherungen	9.858,00	8.584,00	9.023,00	9.220,00	9.417,00	9.614,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	96.622,00	102.777,00	159.019,00	159.019,00	159.019,00	159.019,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	126.905,82	101.669,40	108.494,00	113.018,00	115.183,00	117.390,00
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option						
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	21.399,60	25.700,00	25.700,00	25.700,00	25.700,00	25.700,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	159.371,95	282.850,40	337.303,00	345.592,00	342.536,00	335.096,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	159.371,95	282.850,40	337.303,00	345.592,00	342.536,00	335.096,00

Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit und Steuerung werden im Aufgabenfeld Steuerung die Querschnittsaufgaben des Dezernats 5 erledigt, soweit sie nicht von anderen Abteilungen des Kreises wahrgenommen werden. Das Aufgabenfeld umfasst folgende Bereiche:

„Eingliederungsmanagement“, „Haushalt und Finanzen“, „Statistik und Controlling“, „Digitalisierung und IT“, „zentrales Fortbildungsmanagement“ und den „Allgemeinen inneren Service für das Dezernat 5“.

Für die Ausstattung des Neubaus sind für das Jobcenter in 2023 und 2024 insgesamt jeweils 430.000,00 € an Aufwendungen geplant. Die Beträge sind auf die einzelnen Produkte entsprechend aufgeteilt worden (s. jeweils TEP 16).

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6):

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Zusätzlich werden hier die Kostenerstattungen für die 5,00 über DS-Nr. 5224 verlängerten befristeten Stellen für die Arbeitsplätze nach dem Teilhabechancengesetz dargestellt.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Ansatz für Personalaufwendungen ist eine neue Stelle für eine Sachgebietsleitung ab 2023 enthalten (vgl. DS-Nr. 5775 sowie Stellenplanentwurf 2023). Die Personalaufwendung in 2023 hierfür sind nur anteilig eingeplant.

Die Fortführung der Arbeitsplätze nach dem Teilhabechancengesetz (vgl. DS-Nr. 5224) ist weiterhin enthalten.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13)

Kosten für die EDV-Bereitstellung, Gebäudebewirtschaftung sowie sonstige Dienstleistungskosten sind hier im Wesentlichen veranschlagt. Zu den Kosten der Gebäudebewirtschaftung gehören u. a. die Energiekosten und Reinigungskosten. Diese Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert.

Sonstige Ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbedarf veranschlagt. Wesentliche Kostenblöcke liegen bei den Mietaufwendungen sowie beim Aufwand für Gerichts- und Sachverständigenkosten, die im Rahmen der Widerspruchs- und Klagensachbearbeitung (die seit dem 01.04.2020 in der Abteilung 5.4 Materielle Hilfen verortet ist) nach dem Sozialgerichtsgesetz anfallen. Die Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert. Die Haushaltsplanung beruht auf Kostenentwicklungen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr.

Für das Jobcenter sind bedingt durch den Neubau erhebliche Aufwendungen für die Ausstattungskosten (Möblierung, IT-Ausstattung) eingeplant. Da die Beschaffungen voraussichtlich in 2023/2024 fallen wurden die Kosten auf diese beiden Haushaltsjahre verteilt.

Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option (TEP 28e) (nur in 188)

Alle anfallenden Kosten, die die übrigen Organisationseinheiten des Kreises erbringen, werden hier dargestellt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel. Erstmals ist die kalkulatorische Miete für das Haushaltsjahr 2020 erhöht worden. Er werden nun 6,50 €/m² abgerechnet. Zuvor betrug die kalkulatorische Miete 6,00 €/m².

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 189 Arbeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.2	Arbeit und Steuerung	
Produkt	189	Arbeit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Arbeit und Steuerung		Björn Haller	
Beschreibung	<p>Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.</p> <p>Über das Produkt werden auch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 1, 3 und 4 SGB II abgerechnet. Leistungen nach § 16a Nr. 2 SGB II (Schuldnerberatung) bzw. die entsprechenden Aufwände werden im Produkt 179 geplant.</p>		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende i.V.m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	In der Abteilung Arbeit und Steuerung werden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) betreut, die über 25 Jahre alt sind oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen bzw. nicht in Ausbildung vermittelt werden können oder bereits auf dem regulären Arbeitsmarkt integriert sind. In die organisatorische Zuständigkeit der Abteilung Arbeit und Steuerung fällt die Betreuung der eLB des Stadtbezirkes Gütersloh.		
Ziele	<p><u>A Globales Ziel</u></p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p><u>B. Wirkungsziel</u></p> <p>Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit bzw. Unterstützung der Zielgruppe bei der Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	11.630	13.032	13.353
Maßnahmeteilnahmen an Förderinstrumenten (Zugänge)	858	2.392	1.697
davon A: Aktivierung und berufliche Eingliederung	629	2.003	1.442
davon B: Berufswahl und Berufsausbildung	0	0	0
davon C: Berufliche Weiterbildung	79	102	68
davon D: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	72	87	43
davon E: Beschäftigung schaffende Maßnahmen	65	154	111
davon F: Freie Förderung	13	46	33

Teilergebnisplan 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-17.810,70					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.480.139,83	-6.960.813,00	-6.347.973,00	-6.393.853,00	-6.399.513,00	-6.390.283,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-2.177.019,84	-2.515.100,00	-2.666.220,00	-2.712.100,00	-2.717.760,00	-2.708.530,00
	b) Eingliederungsbudget	-6.303.119,99	-4.445.713,00	-3.681.753,00	-3.681.753,00	-3.681.753,00	-3.681.753,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.162,03					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-8.500.112,56	-6.960.813,00	-6.347.973,00	-6.393.853,00	-6.399.513,00	-6.390.283,00
11	- Personalaufwendungen	1.956.892,30	2.434.137,00	2.588.481,00	2.639.294,00	2.691.122,00	2.743.987,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	136.510,88	177.634,00	160.695,00	160.695,00	160.665,00	95.345,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	317,28					
15	- Transferaufwendungen	5.040.027,25	4.592.913,00	3.828.956,00	3.828.956,00	3.828.956,00	3.828.956,00
	a) Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.352.754,70	1.931.003,00	1.668.689,00	1.668.689,00	1.668.689,00	1.668.689,00
	b) Berufsauswahl und Berufsausbildung						
	c) Berufliche Weiterbildung	873.703,00	842.983,00	723.099,00	723.099,00	723.099,00	723.099,00
	d) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	482.659,39	488.744,00	278.115,00	278.115,00	278.115,00	278.115,00
	e) Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.103.402,10	1.139.036,00	956.229,00	956.229,00	956.229,00	956.229,00
	f) Freie Förderung	13.148,23	43.947,00	55.624,00	55.624,00	55.624,00	55.624,00
	g) Drittfinanzierte Förderungen						
	h) Leistungen z. Einglied. nach § 16a SGB II	184.815,13	147.200,00	147.200,00	147.200,00	147.200,00	147.200,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	190.094,54	176.188,00	227.968,00	226.912,00	179.612,00	178.962,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.323.842,25	7.380.872,00	6.806.100,00	6.855.857,00	6.860.355,00	6.847.250,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-1.176.270,31	420.059,00	458.127,00	462.004,00	460.842,00	456.967,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-1.176.270,31	420.059,00	458.127,00	462.004,00	460.842,00	456.967,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-1.176.270,31	420.059,00	458.127,00	462.004,00	460.842,00	456.967,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	281.621,44	177.961,95	166.990,00	171.335,00	173.516,00	175.737,00
	a) Verrechnung Versicherungen	15.932,00	9.585,00	10.076,00	10.273,00	10.470,00	10.667,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	48.557,00	51.580,00	33.862,00	33.862,00	33.862,00	33.862,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	163.899,26	93.196,95	99.452,00	103.600,00	105.584,00	107.608,00
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option						

Teilergebnisplan 189 Arbeit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	27.819,60	23.600,00	23.600,00	23.600,00	23.600,00	23.600,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option	1.845,49					
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-894.648,87	598.020,95	625.117,00	633.339,00	634.358,00	632.704,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-894.648,87	598.020,95	625.117,00	633.339,00	634.358,00	632.704,00

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit und Steuerung erfolgt die bewerberorientierte Beratung, Förderung und Vermittlung der o.g. Zielgruppe.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6):

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten (TEP 6a) sind in Höhe von 84,8 % (siehe TEP 11, 13, 14, 16 und 28) der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet (TEP 6b).

Transferaufwendungen (TEP 15)

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt.

Die Beträge der TEPs 15 a - h ergeben sich im Einzelnen aus den Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten des entsprechenden Haushaltsjahres. Im Rahmen der bedarfsorientierten Steuerung des Eingliederungstitels können sich auch später unterjährig noch Änderungen ergeben.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Aktivierung und berufliche Eingliederung: Darunter zu verstehen sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Auftragsvergabe und AVGS), Probebeschäftigungen und Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen sowie die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen.

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Berufliche Weiterbildung: Darunter sind Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) zu verstehen. Das können sowohl (Gruppen)Umschulungen bei einem Bildungsträger und betriebliche Einzelumschulungen sein, als auch Kurzqualifizierungen zur Schulung von Spezialkenntnissen (z. B. Schweißerschein). Seit Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes zum 01.01.2019 gibt es zudem besondere Möglichkeiten, die Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses zu fördern.

Transferaufwendungen (TEP 15 d)

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: Hierunter sind Leistungen zu verstehen, die auf die Förderung der unmittelbaren Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit abzielen. Dazu zählen Eingliederungszuschüsse für verschiedene Zielgruppen, das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigungszuschüsse (Ausfinanzierung) und die Förderung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.

Transferaufwendungen (TEP 15 e)

Beschäftigung schaffende Maßnahmen: Dazu zählen Arbeitsgelegenheiten und die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Transferaufwendungen (TEP 15 f)

Freie Förderung: Hierunter sind Projekt- oder Einzelfallförderungen i.S. des § 16 f SGB II zu verstehen.

Transferaufwendungen (TEP 15h)

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 a SGB II: Hierunter sind alle kommunalen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II zu verstehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb veranschlagt. Der Mietaufwand stellt dabei den größten Kostenblock dar.

Für das Jobcenter sind bedingt durch den Neubau erhebliche Aufwendungen für die Ausstattungskosten (Möblierung, IT-Ausstattung)

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

eingepplant. Da die Beschaffungen voraussichtlich in 2023/2024 fallen wurden die Kosten auf diese beiden Haushaltsjahre verteilt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel. Erstmals ab dem Haushaltsjahr 2020 ist die kalkulatorische Miete erhöht worden. Es werden nun 6,50 €/m² abgerechnet. Zuvor betrug die kalkulatorische Miete 6,00 €/m².

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28i)

Alle Leistungen, die durch den ärztlichen Dienst in der Abteilung 2.4 für die Abteilung 5.2 erbracht werden, sind hier abgebildet. Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden keine ärztlichen Leistungen mehr durch die Abt. 2.4 durchgeführt (gebucht wurde lediglich die Restabwicklung 2020). Für die Erstellung ärztlicher Gutachten wurden daher Mittel im TEP 13 (Honorare für Leistungen von Dritten) eingepplant.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Arbeit und Ausbildung“

Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-10.515.467,94	-14.189.752,00	-13.297.103,00	-13.372.803,00	-13.354.113,00	-13.299.473,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.540.620,73	4.514.170,70	4.756.181,00	4.849.202,00	4.938.772,00	5.030.135,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	8.771.864,61	10.801.773,00	9.723.837,00	9.720.079,00	9.608.476,00	9.452.673,00
D	Ergebnis	2.797.017,40	1.126.191,70	1.182.915,00	1.196.478,00	1.193.135,00	1.183.335,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	7,52	3,03	3,18	3,22	3,21	3,18

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile 5.3	62,00	62,00	62,00

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-10.515.467,94	-14.189.752,00	-13.297.103,00	-13.372.803,00	-13.354.113,00	-13.299.473,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.540.620,73	4.514.170,70	4.756.181,00	4.849.202,00	4.938.772,00	5.030.135,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	8.831.704,62	10.801.773,00	9.723.837,00	9.720.079,00	9.608.476,00	9.452.673,00
D	Ergebnis	2.856.857,41	1.126.191,70	1.182.915,00	1.196.478,00	1.193.135,00	1.183.335,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	7,69	3,03	3,18	3,22	3,21	3,18

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.3	Arbeit und Ausbildung	
Produkt	190	Arbeit und Ausbildung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Arbeit und Ausbildung		Rolf Erdsiek	
Beschreibung	<p>Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.</p> <p>Über das Produkt werden auch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 1, 3 und 4 SGB II abgerechnet.</p> <p>Nach § 16 a Nr. 2 SGB II gehören auch Aufwendungen der Schuldnerberatung zu den Eingliederungsleistungen. Dieser Aufwand wird im Produkt 179 geplant.</p>		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende i.V.m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	<p>In der Abteilung Arbeit und Ausbildung werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) betreut, die über 25 Jahre alt sind oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen oder bereits auf dem regulären Arbeitsmarkt vermittelt sind. In die organisatorische Zuständigkeit der Abteilung Arbeit und Ausbildung fällt die Betreuung der eLB der Städte Harsewinkel, Schloß Holte- Stukenbrock und Verl sowie des nördlichen und südlichen Kreisgebietes.</p> <p>Die Abteilung Arbeit und Ausbildung betreut auch alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis Gütersloh, die älter als 15 Jahre und jünger als 25 Jahre alt sind und über keine (abgeschlossene) Berufsausbildung verfügen.</p>		
Ziele	<p><u>A. Globales Ziel</u></p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p><u>B. Wirkungsziel</u></p> <p>Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit und Ausbildung bzw. Unterstützung der Zielgruppe bei der Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	11.630	13.032	13.353
Maßnahmeteilnahmen an Förderinstrumenten (Zugänge)	2.580	5.213	3.845
davon A: Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.044	4.256	3.166
davon B: Berufswahl und Berufsausbildung	54	130	132
davon C: Berufliche Weiterbildung	160	218	151
davon D: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	155	185	127
davon E: Beschäftigung schaffende Maßnahmen	110	326	211
davon F: Freie Förderung	57	98	56

Teilergebnisplan 190 Arbeit und Ausbildung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-34.642,72					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.480.825,22	-14.189.752,00	-13.297.103,00	-13.372.803,00	-13.354.113,00	-13.299.473,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-4.179.351,24	-4.538.200,00	-4.854.270,00	-4.929.970,00	-4.911.280,00	-4.856.640,00
	b) Eingliederungsbudget	-6.301.473,98	-9.651.552,00	-8.442.833,00	-8.442.833,00	-8.442.833,00	-8.442.833,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-10.515.467,94	-14.189.752,00	-13.297.103,00	-13.372.803,00	-13.354.113,00	-13.299.473,00
11	- Personalaufwendungen	3.982.014,28	4.003.768,00	4.248.253,00	4.331.470,00	4.416.351,00	4.502.930,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	294.659,82	392.918,00	379.738,00	379.738,00	379.738,00	224.988,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	8.082.846,08	9.964.352,00	8.755.636,00	8.755.636,00	8.755.636,00	8.755.636,00
	a) Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.631.408,84	3.862.007,00	3.448.622,00	3.448.622,00	3.448.622,00	3.448.622,00
	b) Berufsauswahl und Berufsausbildung	803.746,36	998.795,00	1.023.462,00	1.023.462,00	1.023.462,00	1.023.462,00
	c) Berufliche Weiterbildung	1.305.319,08	1.687.297,00	1.501.820,00	1.501.820,00	1.501.820,00	1.501.820,00
	d) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	783.632,74	976.155,00	778.722,00	778.722,00	778.722,00	778.722,00
	e) Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.179.710,51	2.038.072,00	1.601.213,00	1.601.213,00	1.601.213,00	1.601.213,00
	f) Freie Förderung	95.317,19	89.226,00	88.997,00	88.997,00	88.997,00	88.997,00
	g) Drittfinanzierte Förderungen						
	h) Leistungen z. Einglied. nach § 16a SGB II	283.711,36	312.800,00	312.800,00	312.800,00	312.800,00	312.800,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	336.621,34	369.160,00	512.110,00	508.155,00	396.355,00	395.105,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.696.141,52	14.730.198,00	13.895.737,00	13.974.999,00	13.948.080,00	13.878.659,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	2.180.673,58	540.446,00	598.634,00	602.196,00	593.967,00	579.186,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	2.180.673,58	540.446,00	598.634,00	602.196,00	593.967,00	579.186,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	2.180.673,58	540.446,00	598.634,00	602.196,00	593.967,00	579.186,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	676.183,83	585.745,70	584.281,00	594.282,00	599.168,00	604.149,00
	a) Verrechnung Versicherungen	16.132,00	19.743,00	20.753,00	20.950,00	21.147,00	21.344,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	274.296,00	290.119,00	272.859,00	272.859,00	272.859,00	272.859,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	284.310,45	220.283,70	235.069,00	244.873,00	249.562,00	254.346,00

Teilergebnisplan 190 Arbeit und Ausbildung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option						
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	53.499,12	55.600,00	55.600,00	55.600,00	55.600,00	55.600,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option	2.623,01					
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.856.857,41	1.126.191,70	1.182.915,00	1.196.478,00	1.193.135,00	1.183.335,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.856.857,41	1.126.191,70	1.182.915,00	1.196.478,00	1.193.135,00	1.183.335,00

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit und Ausbildung erfolgt die bewerberorientierte Beratung, Förderung und Vermittlung der o.g. Zielgruppen. Zusätzlich erfolgt in dieser Abteilung die Ausbildungsstellenvermittlung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6)

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten (TEP 6a) sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet (TEP 6b). Nicht vom Bund erstattet werden die unter TEP 15 h) veranschlagten Aufwendungen für Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II. Hierbei handelt es sich um reine kommunale Leistungen.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt.

Die Beträge der TEPs 15 a - h ergeben sich im Einzelnen aus den Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten des entsprechenden Haushaltsjahres. Im Rahmen der bedarfsorientierten Steuerung des Eingliederungstitels können sich auch unterjährig noch Änderungen ergeben.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Aktivierung und berufliche Eingliederung: Darunter zu verstehen sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Auftragsvergabe und AVGS), Probebeschäftigungen und Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen sowie die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen.

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Berufsauswahl und Berufsausbildung: Hierzu zählen Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen, die Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung (Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und assistierte Ausbildung) sowie Einstiegsqualifizierungen.

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Berufliche Weiterbildung: Darunter sind Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) zu verstehen. Das können sowohl (Gruppen)Umschulungen bei einem Bildungsträger und betriebliche Einzelumschulungen sein, als auch Kurzqualifizierungen zur Schulung von Spezialkenntnissen (z. B. Schweißerschein) sein. Seit Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes zum 01.01.2019 gibt es zudem besondere Möglichkeiten, die Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses zu fördern.

Transferaufwendungen (TEP 15 d)

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: Hierunter sind Leistungen zu verstehen, die auf die Förderung der unmittelbaren Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit abzielen. Dazu zählen Eingliederungszuschüsse für verschiedene Zielgruppen, das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigungszuschüsse (Ausfinanzierung) und die Förderung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.

Transferaufwendungen (TEP 15 e)

Beschäftigung schaffende Maßnahmen: Dazu zählen Arbeitsgelegenheiten und die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Transferaufwendungen (TEP 15 f)

Freie Förderung: Hierunter sind Projekt- oder Einzelfallförderungen i.S. des § 16 f SGB II zu verstehen.

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Transferaufwendungen (TEP 15 h)

Leistungen zur Eingliederung nach § 16a SGB II: Hierunter sind alle kommunalen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II zu verstehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier werden die Mittel für den Geschäftsbetrieb veranschlagt.

Für das Jobcenter sind bedingt durch den Neubau erhebliche Aufwendungen für die Ausstattungskosten (Möblierung, IT-Ausstattung) eingeplant. Da die Beschaffungen voraussichtlich in 2023/2024 fallen wurden die Kosten auf diese beiden Haushaltsjahre verteilt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2020 ist die kalkulatorische Meite erhöht worden. Es werden nun 6,50 €/m² abgerechnet.

Zuvor betrug die kalkulatorische Miete 6,00 €/m².

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28i)

Alle Leistungen, die durch den ärztlichen Dienst in der Abteilung 2.4 für die Abteilung 5.2 erbracht werden, sind hier abgebildet.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden keine Leistungen mehr durch die Abt. 2.4 durchgeführt (gebucht wurde lediglich die Restabwicklung 2020). Für die Erstellung ärztlicher Gutachten wurden daher Mittel im TEP 13 (Honorare für Leistungen von Dritten) eingeplant.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Materielle Hilfen“

Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-117.385.773,43	-108.882.190,00	-154.034.695,00	-154.399.745,00	-154.363.155,00	-154.260.465,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	8.738.282,31	8.177.061,50	9.139.272,00	9.582.455,00	9.750.397,00	9.921.698,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	119.180.723,61	117.421.272,00	162.704.182,00	162.737.836,00	162.483.427,00	162.196.018,00
D	Ergebnis	10.533.232,49	16.716.143,50	17.808.759,00	17.920.546,00	17.870.669,00	17.857.251,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	28,34	44,97	47,91	48,21	48,08	48,04

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Stellenanteile 5.4	123,00	119,50	131,50

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-40.021.768,94	-31.863.912,00	-43.960.000,00	-44.239.770,00	-44.226.280,00	-44.187.870,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.192.286,84	2.998.778,10	3.657.395,00	3.989.607,00	4.050.894,00	4.113.408,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	45.394.943,81	44.005.793,00	56.435.563,00	56.473.270,00	56.356.067,00	56.260.264,00
D	Ergebnis	8.565.461,71	15.140.659,10	16.132.958,00	16.223.107,00	16.180.681,00	16.185.802,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	23,04	40,73	43,40	43,64	43,53	43,54

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-72.671.350,18	-72.187.178,00	-101.748.975,00	-101.827.665,00	-101.808.015,00	-101.751.015,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.781.499,44	4.477.129,15	4.739.601,00	4.835.926,00	4.928.663,00	5.023.254,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	69.466.652,29	68.526.394,00	97.884.170,00	97.880.633,00	97.764.730,00	97.602.927,00
D	Ergebnis	1.576.801,55	816.345,15	874.796,00	888.894,00	885.378,00	875.166,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)	4,24	2,20	2,35	2,39	2,38	2,35

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
A	Erträge	-4.692.654,31	-4.831.100,00	-8.325.720,00	-8.332.310,00	-8.328.860,00	-8.321.580,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	764.496,03	701.154,25	742.276,00	756.922,00	770.840,00	785.036,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.319.127,51	4.889.085,00	8.384.449,00	8.383.933,00	8.362.630,00	8.332.827,00
D	Ergebnis	390.969,23	759.139,25	801.005,00	808.545,00	804.610,00	796.283,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,05	2,04	2,15	2,18	2,16	2,14
	(Einwohnerzahl: 373.622 Stand 01.01.2022)						

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen
Produkt	191	Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit Materielle Hilfen	Verantwortliche Person(en) Kathrin Meister
--	--

Beschreibung	Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Form von <ul style="list-style-type: none"> - Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II), - Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II), - Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II). Weiterhin ist der Kreis Gütersloh Träger für die folgenden, nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGB II umfassten Bedarfe: <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung der Wohnung (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II), - Erstausrüstung für Bekleidung sowie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II).
Auftragsgrundlage	SGB II nebst Verordnungen
Zielgruppe	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.
Ziele	<p><u>A) Globales Ziel</u> Sicherstellung des Unterkunfts- und Heizungsbedarfes für die o.a. Zielgruppe Sicherstellung der Bedarfe der Erstausrüstung</p> <p><u>B) Wirkungsziel</u> Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres halten (KdU)</p> <p><u>Maßnahmen</u> Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems</p>

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
<u>Kosten der Unterkunft und Heizung</u>			
- Laufende Kosten (ohne Aufschlag)	43.266.215,21 €	42.608.000 €	51.458.600 €
- Einmalige Kosten (ab 2013 mit Mietschulden)	530.908,61 €	786.400 €	1.000.000 €
- mtl. durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaft	8.346	9.050	9.500
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	432,01 €	392,34 €	451,39 €
<u>Mietschulden und einmalige Beihilfe (ab 2013 nur einmalige Beihilfen)</u>			
- mtl. durchschnittliche Kosten je Bedarfsgemeinschaft	5,30 €	7,24 €	8,77 €

Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-6.679.443,63	-6.050.000,00	-6.300.000,00	-6.300.000,00	-6.300.000,00	-6.300.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-1.698.381,17	-1.750.000,00	-5.899.000,00	-5.899.000,00	-5.899.000,00	-5.899.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-31.392.549,32	-24.053.912,00	-28.665.970,00	-28.945.740,00	-28.932.250,00	-28.893.840,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-3.786.096,24	-3.052.900,00	-3.675.530,00	-3.955.300,00	-3.941.810,00	-3.903.400,00
	b) Leistungsbeteiligung KdU	-20.699.682,08	-21.001.012,00	-24.990.440,00	-24.990.440,00	-24.990.440,00	-24.990.440,00
	c) Übernahme Flüchtlings-KdU	-6.906.771,00					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-251.394,82	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-40.021.768,94	-31.863.912,00	-40.874.970,00	-41.154.740,00	-41.141.250,00	-41.102.840,00
11	- Personalaufwendungen	2.879.916,94	2.765.433,00	3.430.534,00	3.755.959,00	3.813.999,00	3.873.201,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	205.376,33	287.153,00	272.904,00	312.904,00	272.904,00	177.824,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	72.943,48					
15	- Transferaufwendungen	44.747.689,28	43.394.400,00	55.748.600,00	55.748.600,00	55.748.600,00	55.748.600,00
	a) Laufende Leistungen BfU/Zuschuss Azubi BfU	44.216.215,51	42.608.000,00	54.518.600,00	54.518.600,00	54.518.600,00	54.518.600,00
	b) Mietschulden/Erstausstattung Wohnung/Umzugskosten	394.025,13	600.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
	c) Einmalige Beihilfe Bekleidung/Sonst. Einmalige Beihilfe	137.448,64	186.400,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	279.701,57	264.590,00	359.634,00	357.144,00	279.744,00	278.824,00
	a) Rückzahlung Landeswohngelderstattung						
17	= Ordentliche Aufwendungen	48.185.627,60	46.711.576,00	59.811.672,00	60.174.607,00	60.115.247,00	60.078.449,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	8.163.858,66	14.847.664,00	18.936.702,00	19.019.867,00	18.973.997,00	18.975.609,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	8.163.858,66	14.847.664,00	18.936.702,00	19.019.867,00	18.973.997,00	18.975.609,00
23	+ Außerordentliche Erträge			-3.085.030,00	-3.085.030,00	-3.085.030,00	-3.085.030,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)			-3.085.030,00	-3.085.030,00	-3.085.030,00	-3.085.030,00
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	8.163.858,66	14.847.664,00	15.851.672,00	15.934.837,00	15.888.967,00	15.890.579,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	401.603,05	292.995,10	281.286,00	288.270,00	291.714,00	295.223,00
	a) Verrechnung Versicherungen	15.400,00	15.150,00	15.925,00	16.122,00	16.319,00	16.516,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	76.341,00	80.841,00	64.121,00	64.121,00	64.121,00	64.121,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	236.028,90	152.504,10	162.740,00	169.527,00	172.774,00	176.086,00

Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option						
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	39.375,24	38.500,00	38.500,00	38.500,00	38.500,00	38.500,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option	1.100,00	6.000,00				
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	8.565.461,71	15.140.659,10	16.132.958,00	16.223.107,00	16.180.681,00	16.185.802,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	8.565.461,71	15.140.659,10	16.132.958,00	16.223.107,00	16.180.681,00	16.185.802,00

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Es wird auf die generellen Erläuterungen zu Beginn des Dezernates 5 verwiesen.

Nach den vorgesehenen Regelungen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) sind in 2023 Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine aus der Kalkulation des Kreisumlagebedarfs herauszunehmen. Den erwarteten Belastungen ist dazu ein fiktiver Ertrag gegenüberzustellen, der im TEP 23 veranschlagt ist und den Saldo aus den Bedarfen der Unterkunft abzüglich der darauf entfallenden Bundeserstattung für die aus der Ukraine geflüchteten Menschen abbildet.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Wie in den Vorjahren steigen die monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft weiterhin kontinuierlich. Bisher führten Preissteigerungen bei den Kaltmieten und der angespannte Wohnungsmarkt im Kreis Gütersloh zu höheren Aufwendungen.

Wohnkosten werden weiterhin, insbesondere bedingt durch deutliche Auswirkungen der aktuellen Energiekrise und dem angespannten Wohnungsmarkt im Kreis Gütersloh, ansteigen. Unwägbarkeiten der Planung werden verstärkt durch den Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen mit Anspruch auf Grundleistungen ab Juni 2022.

3. Teilergebnisplan

Steuern und ähnliche Abgaben (TEP 1)

Hier ist die Landeswohngelderstattung veranschlagt, die das Land mit Einführung der Grundsicherungsleistung für Arbeitssuchende den Aufgabenträgern nach dem SGB II gewährt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

In dieser Position sind Erlöse aus Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüchen und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II eingeplant.

Der Anstieg der Erträge resultiert aus einer veränderten Veranschlagungspraxis. Bisher wurden von Hilfeempfängern im laufenden Leistungsbezug zurückzuzahlende Leistungen bei TEP 15a mit dem Aufwand verrechnet (Netto-Darstellung). Ab 2023 werden die Rückzahlungen als Ertrag geplant und gebucht (Brutto-Darstellung).

Verwaltungskostenbudget (TEP 6a)

Hier sind 84,8 % der Verwaltungskosten veranschlagt, die vom Bund erstattet werden (s. TEP 11, 13, 16 und 28).

Bundeserstattung für Unterkunfts- und Heizkosten (TEP 6b):

Der Bund beteiligt sich zu einem im SGB II festgelegten Prozentsatz an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, seit 2020 aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Art. 104a des Grundgesetzes in Höhe von 51,4%.

Bundeserstattung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen (TEP 6c)

Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen hat der Bund die Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Jahre 2016 bis 2021 vollständig übernommen. Die Höhe und Verteilung wurden jährlich durch die Bundesbeteiligungs- Festlegungsverordnung (BBFestV) anhand der Ausgabenentwicklung des Vorjahres für die einzelnen Bundesländer angepasst, letztmalig in 2022 für 2021.

Die spezifische Bundeserstattung für die sog. flüchtlingsbedingte-KdU ist zum Ende des Haushaltsjahres 2021 eingestellt worden.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Ansatz für Personalaufwendungen sind 12,00 zusätzliche Stellen enthalten (vgl. DS-Nr. 5775 sowie Stellenplanentwurf 2023). Die endgültige Abteilungs- bzw. Produktzuordnung der neuen Stellen soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 erfolgen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Kosten für EDV-Bereitstellung, Gebäudewirtschaft sowie sonstige Dienstleistungen sind hier im Wesentlichen veranschlagt. Zu den Kosten der Gebäudewirtschaft zählen u.a. die Energie- und Reinigungskosten. Diese Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert.

Vom Bund nicht refinanziert werden die kommunalen Mittel für die Fortschreibung der Mietobergrenzen und die

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Wohnungsmarktbeobachtung.

Für die Wohnungsmarktbeobachtung sind lfd. jährlich rd. 10.000 € vorgesehen. 2024 sind einmalige Kosten der Fortschreibung in Höhe von 40.000 € eingeplant.

Transferaufwendungen (TEP 15a)

Der Aufwand der Bedarfe für Unterkunft und Heizung wird mit deutlich steigender Tendenz geplant. Zur Entwicklung des Aufwands wird auf die Eräuterungen in Ziffer 2 verwiesen.

Transferaufwendungen (TEP 15b)

In diesem TEP sind die einmaligen Leistungen der Bedarfe für Unterkunft zusammengefasst, insbesondere Mietschulden, Erstausrüstung der Wohnung und Umzugskosten.

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

In diesem TEP sind die sonstigen einmaligen Beihilfen geplant, beispielsweise die Erstausrüstung mit Bekleidung und bei der Geburt eines Kindes.

Sonstige Ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Für das Jobcenter sind bedingt durch den Neubau erhebliche Aufwendungen für die Ausstattungskosten (Möblierung, IT-Ausstattung) eingeplant. Da die Beschaffungen voraussichtlich in 2023/2024 fallen wurden die Kosten auf diese beiden Haushaltsjahre verteilt.

Außerordentliche Erträge (TEP 23)

Der Isolierungsansatz der außerordentlichen Erträge setzt sich zusammen aus 6,4 Mio. € für Bedarfe der Unterkunft (im TEP 15 a enthalten), abzüglich der anteiligen Erträge in Höhe von 3,5 Mio. € (im TEP 3 und 6 b enthalten).

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel. Erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2020 ist die kalkulatorische Miete erhöht worden. Es werden nun 6,50 €/m² abgerechnet. Zuvor betrug die kalkulatorische Miete 6,00 €/m².

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28 i)

Es handelt sich um Aufwendungen für Gutachterkosten, die mit dem Gutachterausschuss des Kreises Gütersloh intern verrechnet werden. Die Verrechnung entfällt ab 2023.

Teilfinanzplan

./.

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -	
Kreis Gütersloh	
Dezernat	5 Jobcenter
Abteilung	5.4 Materielle Hilfen
Produkt	192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Materielle Hilfen	Kathrin Meister
Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6 b Abs. Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger neben den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (Produkt 191) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.</p> <p>Der Bedarf zum Lebensunterhalt setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelbedarf (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), - Mehrbedarf (z.B. für Schwangere, Alleinerziehende, bei notwendiger Krankenkost), - Unterkunft und Heizung (Produkt 191). <p>Anspruch auf Arbeitslosengeld haben alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahre, wenn sie sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten. Für Ausländerinnen und Ausländer gelten weitere besondere Voraussetzungen.</p> <p>Sozialgeld zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung) haben.</p> <p>Der Regelbedarf deckt laufende und einmalige Bedarfe pauschal ab. Er berücksichtigt insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Erzeugung von Warmwasser). Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.</p> <p>Darüber hinaus gibt es in bestimmten Fällen Leistungen für Mehrbedarfe und ggf. besondere Bedarfe für folgende Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche, - Alleinerziehende von Minderjährigen, - Behinderte Menschen, die bestimmte Leistungen nach dem SGB IX beziehungsweise nach dem SGB XII erhalten, - Leistungsberechtigte, die aus medizinischen Gründen kostenaufwändigere Ernährung benötigen (wenn diese erforderlich ist). <p>Zudem ist mit dem Leistungsbezug in der Regel eine Sicherung der Kranken- und Pflegeversicherung entweder im Rahmen einer gesetzlichen Pflichtversicherung bei einer Krankenkasse oder durch Übernahme notwendiger privater oder freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge verbunden.</p>
Auftragsgrundlage	SGB II nebst Verordnungen
Zielgruppe	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.
Ziele	<p><u>A) Globales Ziel</u> Sicherstellung des Lebensunterhaltes einschließlich der Mehrbedarfe für die o.a. Zielgruppe</p> <p><u>B) Wirkungsziele</u> <u>Arbeitslosengeld und Sozialgeld</u> Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des</p>

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelsatzerhöhungen halten

Maßnahmen

Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
<u>Arbeitslosengeld und Sozialgeld</u>			
- mtl. durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften	8.346	9.050	9.500
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen der Bedarfsgemeinschaften	656,62 €	599,57 €	681,97 €
Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	11.630	13.032	13.353
Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	4.719	5.339	5662
<u>Mehrbedarfe</u>			
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	25,00 €	23,21 €	26,66 €

Teilergebnisplan 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-2.569.986,38	-700.000,00	-7.000.000,00	-7.000.000,00	-7.000.000,00	-7.000.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-69.802.235,34	-71.487.178,00	-94.748.975,00	-94.827.665,00	-94.808.015,00	-94.751.015,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-3.919.842,18	-4.554.100,00	-4.880.390,00	-4.959.080,00	-4.939.430,00	-4.882.430,00
	b) Materielle Hilfen - Bundesleistungen	-65.882.393,16	-66.933.078,00	-89.868.585,00	-89.868.585,00	-89.868.585,00	-89.868.585,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-299.128,46					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-72.671.350,18	-72.187.178,00	- 101.748.975,0	- 101.827.665,0	- 101.808.015,00	- 101.751.015,00
11	- Personalaufwendungen	4.312.826,89	4.126.981,00	4.388.393,00	4.474.538,00	4.562.405,00	4.652.029,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	230.428,50	415.754,00	394.285,00	394.285,00	394.285,00	233.665,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	82.973,06					
15	- Transferaufwendungen	68.265.563,67	67.633.078,00	96.868.587,00	96.868.587,00	96.868.587,00	96.868.587,00
	a) Bürgergeld - erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bis 2022 ALG II	63.161.880,06	62.800.285,00	86.771.176,00	86.771.176,00	86.771.176,00	86.771.176,00
	b) Bürgergeld - nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bis 2022 Sozialgeld	2.599.781,91	2.312.726,00	7.057.711,00	7.057.711,00	7.057.711,00	7.057.711,00
	c) Mehrbedarfe	2.503.901,70	2.520.067,00	3.039.700,00	3.039.700,00	3.039.700,00	3.039.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	755.479,27	396.886,00	539.452,00	535.718,00	419.618,00	418.238,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	73.647.271,39	72.572.699,00	102.190.717,0 0	102.273.128,0 0	102.244.895,00	102.172.519,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	975.921,21	385.521,00	441.742,00	445.463,00	436.880,00	421.504,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	975.921,21	385.521,00	441.742,00	445.463,00	436.880,00	421.504,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	975.921,21	385.521,00	441.742,00	445.463,00	436.880,00	421.504,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	600.880,34	430.824,15	433.054,00	443.431,00	448.498,00	453.662,00
	a) Verrechnung Versicherungen	23.108,00	22.876,00	24.046,00	24.243,00	24.440,00	24.637,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	114.629,00	121.392,00	107.097,00	107.097,00	107.097,00	107.097,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	354.043,55	228.756,15	244.111,00	254.291,00	259.161,00	264.128,00
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option						

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Hier wird auf die generellen Erläuterungen am Beginn des Dezernates 5 verwiesen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Wie in den Vorjahren steigen die monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft, da die Regelbedarfe für das Arbeitslosengeld und das Sozialgeld jeweils zum 01. Januar eines Jahres fortgeschrieben werden.

3. Teilergebnisplan

Sonstige Transferträge (TEP 3)

In dieser Position sind Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüche und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II veranschlagt.

Verwaltungskostenbudget (TEP 6 a)

Hier sind 84, 8 % der Verwaltungskosten veranschlagt, die vom Bund erstattet werden (s. TEP 11, 13, 14, 16 und 28).

Materielle Hilfen - Bundesleistungen - (TEP 6 b)

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Mehrbedarfe) werden in voller Höhe durch den Bund erstattet. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Höhe der Transferaufwendungen (TEP 15) abzüglich der Transfererträge (TEP 3).

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Der Aufwand der Regelbedarfe für Arbeitslosengeld II umfasst die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie gesetzliche Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Zur prognostizierten Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften wird auf die Ausführungen unter Produkt 191 verwiesen.

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Der Aufwand der Regelbedarfe für das Sozialgeld umfasst die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Die Mehrbedarfe umfassen den Aufwand der laufenden Mehrbedarfe nach § 21 SGB II einschließlich der Kosten der dezentralen Warmwasseraufbereitung sowie die Leistungen für Anschaffungen und Reparaturen von orthopädischen Schuhen und Geräten nach § 24 Abs. 3 Nr. 3 SGB II.

Sonstige Ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Für das Jobcenter sind bedingt durch den Neubau erhebliche Aufwendungen für die Ausstattungskosten (Möblierung, IT-Ausstattung) eingeplant. Da die Beschaffungen voraussichtlich in 2023/2024 fallen wurden die Kosten auf diese beiden Haushaltsjahre verteilt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2020 ist die kalkulatorische Miete erhöht worden. Es werden nun 6,50 €/m² abgerechnet.

Zuvor betrug die kalkulatorische Miete 6,00 €/m².

Teilfinanzplan

./.

Produkt 193 Bildung und Teilhabe		
Kreis Gütersloh		
Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen
Produkt	193	Bildung und Teilhabe
Produktinformation		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Materielle Hilfen		Kathrin Meister
Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Bildung und Teilhabe in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 2 SGB II), - Schulbedarf (§ 28 Abs. 3 SGB II), - Schülerbeförderung (§ 28 Abs. 4 SGB II) - Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II), - Mittagessen (§ 28 Abs. 6 SGB II), - Teilhabe (§ 28 Abs. 7 SGB II) <p>Nach § 34 SGB XII werden die genannten Leistungen an Leistungsberechtigte des Dritten und Vierten Kapitels des SGB XII gewährt.</p> <p>Nach §§ 2,3 AsylbLG werden seit dem 01.03.2015 die Leistungen für Bildung und Teilhabe an Leistungsberechtigte des Asylbewerberleistungsgesetzes gewährt.</p> <p>Nach folgenden Rechtsgrundlagen gewährt der Kreis Gütersloh Leistungen der Bildung und Teilhabe an weitere Leistungsberechtigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 b Abs. 1 Nr. 1 BKGG - Wohngeldempfänger (§ 6b Abs. 1 Nr. 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG)). <p>Die Kosten für Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeldempfängern werden vom Bund vollständig erstattet.</p>	
Auftragsgrundlage	SGB II nebst Verordnungen BKGG nebst Verordnungen	
Zielgruppe	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.</p> <p>Kindergeldberechtigte, die nach § 6 a BKGG Kinderzuschlag für ein Kind im eigenen Haushalt beziehen.</p> <p>Wohngeldempfänger, sofern für das Kind ein Kindergeldanspruch besteht und dieses Kind als Haushaltsmitglied zu berücksichtigen ist</p> <p>Leistungsberechtigte, die nach dem Dritten Kapitel des SGB XII den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.</p> <p>Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen beschaffen können.</p> <p>Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ihre Familienangehörigen.</p>	
Ziele	<p>A. Globales Ziel Sicherstellung des Leistungsanspruches der o.a. Zielgruppen</p> <p>B. Wirkungsziele Nutzung des Angebotes durch die Zielgruppen</p>	

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen
Produkt	193	Bildung und Teilhabe

Aufwendungen je Einzelfall stabil halten

Maßnahmen

Qualitätsmanagement

Einheitliches Verfahren für alle Zielgruppen / Bündelung der Sachbearbeitung im Fachbereich 5

Internes Kontrollsystem

regelmäßige Abstimmungsgespräche

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl der Leistungsempfänger	10.515	10.652	13.195
Aufwendungen je Leistungsfall	348,43 €	443,58 €	621,20 €

Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-440.266,87					
03	+ Sonstige Transfererträge	-9.964,54	-10.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.242.422,90	-4.821.100,00	-8.025.720,00	-8.032.310,00	-8.028.860,00	-8.021.580,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-836.168,43	-403.600,00	-433.720,00	-440.310,00	-436.860,00	-429.580,00
	b) Bundeserstattung für die Grundleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-3.406.254,47	-4.417.500,00	-7.592.000,00	-7.592.000,00	-7.592.000,00	-7.592.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-4.692.654,31	-4.831.100,00	-8.325.720,00	-8.332.310,00	-8.328.860,00	-8.321.580,00
11	- Personalaufwendungen	669.331,57	610.252,00	650.074,00	662.835,00	675.851,00	689.127,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	114.951,86	76.485,00	73.035,00	73.035,00	73.035,00	43.285,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.165,35					
15	- Transferaufwendungen	4.103.957,34	4.725.000,00	8.196.792,00	8.196.792,00	8.196.792,00	8.196.792,00
	a) BuT - Ausflüge/Klassenfahrten	119.258,56	510.000,00	866.670,00	866.670,00	866.670,00	866.670,00
	b) BuT - Schulbedarfspaket	1.055.989,81	1.100.000,00	1.825.900,00	1.825.900,00	1.825.900,00	1.825.900,00
	c) BuT - Schülerbeförderung	13.863,45	15.000,00	16.497,00	16.497,00	16.497,00	16.497,00
	d) BuT - Lernförderung	306.800,77	300.000,00	715.260,00	715.260,00	715.260,00	715.260,00
	e) BuT - Mittagsverpflegung	1.899.288,27	2.400.000,00	4.036.250,00	4.036.250,00	4.036.250,00	4.036.250,00
	f) BuT - Teilhabe a. soz. u. kulturellen Leben	102.578,88	210.000,00	253.300,00	253.300,00	253.300,00	253.300,00
	g) BuT - Schulsozialarbeit	440.266,87					
	h) Leistungen AsylbLG	165.910,73	190.000,00	482.915,00	482.915,00	482.915,00	482.915,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.777,39	72.580,00	99.380,00	98.667,00	77.167,00	76.917,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.964.183,51	5.484.317,00	9.019.281,00	9.031.329,00	9.022.845,00	9.006.121,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	271.529,20	653.217,00	693.561,00	699.019,00	693.985,00	684.541,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	271.529,20	653.217,00	693.561,00	699.019,00	693.985,00	684.541,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	271.529,20	653.217,00	693.561,00	699.019,00	693.985,00	684.541,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	119.440,03	105.922,25	107.444,00	109.526,00	110.625,00	111.742,00
	a) Verrechnung Versicherungen	4.511,00	4.320,00	4.542,00	4.739,00	4.936,00	5.133,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	49.474,00	48.540,00	46.996,00	46.996,00	46.996,00	46.996,00

Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	45.690,46	42.362,25	45.206,00	47.091,00	47.993,00	48.913,00
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option						
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	10.699,92	10.700,00	10.700,00	10.700,00	10.700,00	10.700,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	390.969,23	759.139,25	801.005,00	808.545,00	804.610,00	796.283,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	390.969,23	759.139,25	801.005,00	808.545,00	804.610,00	796.283,00

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Hier wird auf die generellen Erläuterungen am Beginn des Dezernats 5 und die Beschreibung des Produkts 193 verwiesen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung und Kennzahlen

Der Kreis der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen ist seit 2019 stetig angestiegen. Die Zuwächse sind mit einer weiteren Etablierung der Leistung, noch verstärkt mit der Einführung der Sodexo-Bildungskarte in 2021, zurückzuführen. Die Antragstellung ist mit der Einführung der Sodexo-Bildungskarte deutlich vereinfacht worden.

Ab Februar 2022 ist der Zuzug ukrainischer Flüchtlinge ein weiterer Grund der Steigerung der Fallzahlen.

Eine Isolierung der damit verbundenen Aufwendungen kommt vor dem Hintergrund der hier im Bildungs- und Teilhabe-Bereich erfolgten Bundeserstattung nicht in Betracht.

3. Teilergebnisplan

Schulsozialarbeit (TEP 2 und TEP 15 g)

Das Land NRW hat ab 2015 Leistungen aus dem Programm zur Weiterführung der Schulsozialarbeit das Landesprogramm "Soziale Arbeit an Schulen" erhalten.

Der vom Land an den Kreis erstattete Festbetrag wurde in voller Höhe an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

Ab 2022 werden diese Fördermittel in der Abteilung 3.1 - Bildung - bewirtschaftet.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Der Anstieg der Erträge resultiert aus einer veränderten Veranschlagungspraxis im Rahmen der Umstellung von einer internen Datenbank auf den AKDN-webdialog und die sog. Sodexo Bildungskarte. Bisher wurden von Hilfeempfängern zurückzuzahlende Leistungen bei TEP 15a mit dem Aufwand verrechnet (Netto-Darstellung). Ab 2023 werden die Rückzahlungen als Ertrag geplant und gebucht (Brutto-Darstellung).

Verwaltungskostenbudget (TEP 6a)

Zur Veranschlagung der Bundeserstattung wurden 55 % der Personal- und Sachkosten (TEP 11, 13, 16 und 28) zugrundegelegt, die zu 84,8 % vom Bund refinanziert werden.

Bundeserstattungen (TEP 6b)

Der administrative Aufwand des Bildungs- und Teilhabepakets wird durch einen Anteil von 1,2 % der pauschalen Erstattung des Bundes für die Bedarfe der Unterkunft und Heizung abgegolten.

Leistungsaufwendungen für Bildung und Teilhabe werden über eine Bundesbeteiligung nach landesspezifischen Prozentwerten und kommunalspezifischen Quoten erstattet. Der Anteil der Bundesbeteiligung zugunsten des Bildungs- und Teilhabepakets wird zunächst nach dem länderspezifischen Prozentsatz der jährlichen Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) auf die Bundesländer verteilt. Das Land NRW leitet diese Mittel nach einer jährlichen festgelegten, kommunalspezifischen Quote weiter, die sich aus den kommunalen Gesamtaufwendungen des Kreises Gütersloh im abgeschlossen Vorjahr errechnet. Dies führt dazu, dass im Folgejahr nicht gedeckte Aufwendungen des Kreises Gütersloh ausgeglichen werden und sich insofern in 2023 gegenüber 2022 ein deutlicher Ertragsanstieg ergibt.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz für Personalaufwendungen sinkt ab 2022 aufgrund des Abbaus von 2,0 Stellen, die mit kw-Vermerken zum 30.06.2021 versehen sind (siehe Stellenplanentwurf 2022).

Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Transferaufwendungen umfassen Leistungen der Bildung und Teilhabe an die Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldempfänger, Empfänger von Grundleistungen nach dem SGB II und SGB XII, sowie seit dem 01.03.2015 auch

Empfänger von Asylbewerberleistungen. Leistungen werden für folgende Bedarfe gezahlt:

- Schulausflüge, Schulfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

- Lernförderung
- Mittagessen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Aufgrund der unter Ziffer 2 genannten Fallzahlsteigerungen steigen die Aufwendungen für den Bereich Bildung und Teilhabe drastisch an.

Leistungen AsylbLG (15 h)

Der Kreis Gütersloh übernimmt entsprechend der Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Administration der Antragsleistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rückwirkend ab dem 01.03.2015 mit Ausnahme der pauschalen Leistung für den persönlichen Schulbedarf. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf den Kreis Gütersloh ist mit den kreisangehörigen Kommunen geschlossen worden (s. DS-Nr. 4027).

Die Abdeckung der Aufwendungen für Leistungen und für die Administration wird über die allgemeine Kreisumlage abgewickelt (nach Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh).

Sonstige Ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Für das Jobcenter sind bedingt durch den Neubau erhebliche Aufwendungen für die Ausstattungskosten (Möblierung, IT-Ausstattung) eingeplant. Da die Beschaffungen voraussichtlich in 2023/2024 fallen wurden die Kosten auf diese beiden Haushaltsjahre verteilt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28 h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Die Verteilung der kalkulatorischen Jahresmiete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel. Erstmals ab dem Haushaltsjahr 2020 ist die kalkulatorische Miete erhöht worden. Es werden nun 6,50 €/m² abgerechnet. Zuvor betrug die kalkulatorische Miete 6,00 €/m².

Teilfinanzplan

./.